

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Philosophie/Ethik – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Philosophie / Ethik sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)

Die Veranstaltungen in den Modulen Klassiker der Philosophie und Theoretische Philosophie sind so zu wählen, dass die folgenden drei Epochen abgedeckt sind (Epochen I – III):

- Antike/Mittelalter
- 16. bis 18. Jahrhundert
- 19. bis 20. Jahrhundert

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I)	S, Ü	P	10	PL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I)	S, Ü	P	10	PL

Theoretische Philosophie (13 ECTS-Punkte)

Die Veranstaltungen in den Modulen Klassiker der Philosophie und Theoretische Philosophie sind so zu wählen, dass die folgenden drei Epochen (Epochen I – III) abgedeckt sind:

- Antike/Mittelalter
- 16. bis 18. Jahrhundert
- 19. bis 20. Jahrhundert

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II)	S	P	10	PL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie mit thematischem Überblickscharakter (Epoche III)	V	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Grundkenntnisse der formalen Logik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar „Logik“	S, Ü	P	10	SL

Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zu Themen der angewandten Ethik	S	P	8	SL
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	P	8	PL

Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik	S	P	10	PL
Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie	S/V, Ü	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

Religionsphilosophie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie	S	P	6	PL

(2) Fachwissenschaftliche Wahlmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie
- Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie

Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zu Theorien des gelingenden Lebens	S	P	6	PL

Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zur Erkenntnistheorie	S	P	6	PL

(3) Fachdidaktik-Modul

Grundlagen der Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	S	P	5	PL/SL
Fachdidaktik II	S	P	5	PL/SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d. h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn folgende studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden:

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Leistungen erbracht wurden und die in Nr. 3 und Nr. 4 genannten Nachweise vorliegen:

1. Studienbegleitende Prüfungen
 - Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung
2. Ergänzungsleistungen
 - 10 ECTS-Punkte im Proseminar „Logik“
 - 3 ECTS-Punkte in einer Vorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden
3. Orientierungsprüfung
4. Sprachkenntnisse
 - Latinum oder Graecum

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
 - a) Klassiker der Philosophie
 - Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - b) Theoretische Philosophie
 - Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II): schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen
 - Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - d) Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung
 - Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Religionsphilosophie
 - Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie: schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Wahlmodul
 - Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie
 - Proseminar zu Theorien des gelingenden Lebens: mündliche Modulteilprüfung
 - bzw.
 - Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie
 - Proseminar zur Erkenntnistheorie: mündliche Modulteilprüfung
 - g) Fachdidaktik
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Fachdidaktik I: mündliche Modulteilprüfung
 - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Klassiker der Philosophie	einfach
Theoretische Philosophie	dreifach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen	zweifach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung	sechsfach
Religionsphilosophie	einfach
Wahlmodul	einfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können im Hauptfach Philosophie/Ethik zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden; eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzu legen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist im Hauptfach Philosophie/Ethik nicht zulässig.

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 9 ECTS-Punkte auf ein fachwissenschaftliches Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen in den Modulen Theoretische Philosophie und Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt die bzw. der Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Arbeitsgebiete der theoretischen und praktischen Philosophie (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	S	P	3	SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	S	P	3	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Philosophie/Ethik als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

Für die studienbegleitenden Prüfungen und die Bildung der Noten gilt Ziffer 1 § 5 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik entsprechend.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik entsprechend.

Hinweis:

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien sind gemäß den Vorgaben der Gymnasiallehrerprüfungsordnung (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I) folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen: Latinum oder Graecum.

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Philosophie/Ethik in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 85 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 3 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Philosophie/Ethik in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Problem- und Forschungsfelder der Philosophie (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	WP	3	SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	WP	3	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Für die Orientierungsprüfung gilt Ziffer 1 § 3 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik entsprechend.

§ 4 Zwischenprüfung

Für die Zwischenprüfung gilt Ziffer 1 § 4 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik entsprechend.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht) und Bildung der Modulnoten

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen (Gesamtübersicht)
 - a) Klassiker der Philosophie
 - Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 (Epoche I): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - b) Theoretische Philosophie
 - Hauptseminar zur theoretischen Philosophie (Epoche II): schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen
 - Proseminar zur praktischen Philosophie: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
 - d) Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung
 - Hauptseminar zur praktischen Philosophie, Schwerpunkt Ethik: schriftliche Modulteilprüfung
 - Hauptseminar oder Vorlesung mit Übung zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung
 - e) Religionsphilosophie
 - Proseminar zu Grundpositionen des Christentums und der Religionsphilosophie: schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Fachdidaktik
 - Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Fachdidaktik I: mündliche Modulteilprüfung
 - Fachdidaktik II: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	einfach
Theoretische Philosophie	dreifach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Grundlagen	zweifach
Problemfelder der praktischen Philosophie – Vertiefung	sechsfach
Religionsphilosophie	einfach
2. Fachdidaktik-Modul
Die Note des Fachdidaktik-Moduls gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

Für die Wiederholung studienbegleitender Prüfungen gilt Ziffer 1 § 6 der fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Philosophie/Ethik entsprechend.